



Integrationsvorlehre (INVOL) – Betriebe gesucht



Chance Einjährige Integrationsvorlehre für vorläufig aufgenommene Personen, Flüchtlinge, Personen mit Schutzstatus S sowie Personen aus EU/EFTA- und Drittstaaten als Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung (EBA/EFZ)

- ▶ Motivierte Lernende und potenzielle Nachwuchskräfte kennen lernen
- ▶ Diversität im Unternehmen fördern und Engagement als Arbeitgebende
- ▶ Möglich in den meisten Berufsfeldern
- ▶ 16 nationale und zahlreiche regionale Berufsverbände sind Partner der INVOL

Organisation

- ▶ Aufbau analog Berufslehre: Betriebseinsätze (in der Regel 3 Tage pro Woche im Betrieb und zwei Tage in der Berufsfachschule)
- ▶ Vermittlung von schulischen, praktischen und überfachlichen Kompetenzen im Berufsfeld
- ▶ Durchgehende berufsfeldbezogene Sprachförderung
- ▶ Unterstützung der Betriebe bei administrativen Prozessen

Ziele

Kurzfristig

Erwerb von grundlegenden Kompetenzen in einem Berufsfeld als Vorbereitung für die berufliche Grundbildung

Mittelfristig

EBA- oder EFZ-Berufslehre und -Abschluss

Langfristig

Integration in den Arbeitsmarkt als ausgebildete Fachkraft und finanzielle Unabhängigkeit

Wie kann unser Betrieb teilnehmen?

Kontaktieren Sie die zuständige Stelle der Berufsbildung in Ihrem Standortkanton (siehe Rückseite)

Sie erhalten alle nötigen Informationen zur INVOL in Ihrem Standortkanton

Melden Sie Ihren Betrieb bei der kantonalen Berufsbildung für die INVOL an

Unterzeichnung eines Vorlehrvertrags

Bewerbungsgespräche oder Schnuppertage im Betrieb

Der Kanton übermittelt Ihnen Bewerbungsunterlagen von Personen, die sich für Ihr Berufsfeld eignen und die nötigen Voraussetzungen erfüllen (u.a. Sprachniveau A2, Grundkompetenzen)

Start der INVOL in der Regel im August

Betriebe werden während dem INVOL-Jahr von der kantonalen Berufsbildung begleitet

Angestrebte Anschlusslösung: EBA oder EFZ-Berufslehre





Fragen und Antworten

Wie ist der Zeitplan für die Anmeldung zur INVOL?

Um einen Start des Ausbildungsjahres (in der Regel im August) zu gewährleisten, ist eine Abklärung von möglichen Ausbildungsplätzen mit den Kantonen im ersten Halbjahr ideal. Auf Anfrage können auch nachträglich noch Ausbildungsplätze besetzt werden.

Gibt es eine Kontaktstelle/-person, die den Betrieb bei der konkreten Planung unterstützt?

In allen teilnehmenden Kantonen gibt es bei der umsetzenden kantonalen Berufsbildungsbehörde eine Ansprechstelle, die Sie bei der Planung unterstützt und Fragen zum Programm beantwortet (siehe Kontaktliste unten).

Werden die Betriebe während des INVOL-Jahres begleitet?

Ja, während des Ausbildungsjahrs gibt es jeweils eine klar definierte Stelle, an die sich die Betriebe bei Fragen oder beim allfälligen Auftreten von Schwierigkeiten wenden können. Das SEM steht bei Fragen selbstverständlich ebenfalls zur Verfügung.

Muss eine Arbeitsbewilligung für die INVOL-Teilnehmenden eingeholt werden?

Eine Arbeitsbewilligung ist für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge nicht notwendig. Stattdessen reicht eine einfache, kostenlose Meldung der Tätigkeit mittels elektronischem Formular (www.sem.admin.ch/arbeit_asylbereich). Die Erwerbstätigkeit kann sofort mit der Meldung angetreten werden. Die kantonale Berufsbildungsbehörde unterstützt Sie bei den administrativen Angelegenheiten. Personen mit Schutzstatus S benötigen hingegen eine Arbeitsbewilligung (www.sem.admin.ch/invol).

Erhalten die INVOL-Teilnehmenden vom Betrieb eine Entschädigung für den Betriebseinsatz?

Dies kann von Kanton zu Kanton unterschiedlich sein. Das SEM empfiehlt, die Entschädigung etwas unter dem im Berufsfeld üblicherweise bezahlten Lohn im ersten Lehrjahr anzusetzen.

Kontaktstellen der Berufsbildung in den Kantonen

AG	Marija Stanic-Dondras	marija.dondras@ag.ch	Tel: 062 835 22 08
BE	Fachstelle Brückenangebote	brueckenangebote@be.ch	Tel: 031 633 84 54
BL	Thomas von Felten	thomas.vonfelten@bl.ch	Tel: 061 552 28 43
FR	Bénédicte Bourgeois	epai-preapp-integration@eduf.fr	Tel: 026 305 25 34
GE	Léna Strasser	lena.strasser@etat.ge.ch	Tel: 022 388 44 82
GL	Patrick Geissmann	patrick.geissmann@gl.ch	Tel: 055 646 62 51
JU	Christophe Crelier	christophe.crelier@jura.ch	Tel: 032 420 71 92
LU	Jörg Fischer	joerg.fischer@edulu.ch	Tel: 041 329 49 58
NE	Frédéric Panza	frederic.panza@ne.ch	Tel: 032 889 69 40
SG	Dario Aemisegger	dario.aemisegger@sg.ch	Tel: 058 229 11 51
SH	Philipp Dietrich	philipp.dietrich@sh.ch	Tel: 052 632 75 15
SO	Linda Jäggi	linda.jaeggi@dbk.so.ch	Tel: 032 627 28 97
TG	Annette Schwarz	annette.schwarz@tg.ch	Tel: 058 345 59 97
TI	Tatiana Lurati	tatiana.lurati@ti.ch	Tel: 091 815 31 21
VD	Carole Friderich	carole.friderich@vd.ch	Tel: 021 316 34 18
VS (de)	Christian Jäger	christian.jaeger@berufsbildung-vs.ch	Tel: 027 606 08 00
VS (fr)	Jonathan Corbillon	jonathan.corbillon@epasc.ch	Tel: 027 606 07 23
ZH	Barbara Nikles	barbara.nikles@mba.zh.ch	Tel: 043 259 77 55
ZG	Natalie Stähli	natalie.staehli@zg.ch	Tel: 041 728 51 68

Bei Interesse kontaktieren Sie Ihren Standortkanton oder die SEM Kontaktpersonen

- ▶ Tsewang Tsering (de), tsewang.tsering@sem.admin.ch, 058 467 17 74
- ▶ Prosper Dombelle (fr/it), prosper.dombelle@sem.admin.ch, 058 462 96 09

